

Stellungnahme(n) (Stand: 09.02.2021)

Sie betrachten: Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 28. Änderung "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße"

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 21.12.2020 - 05.02.2021

Behörde:	Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach Regionalniederlassung Niederrhein / Hauptsitz Mönchengladbach
Frist:	05.02.2021
Stellungnahme:	Erstellt von: Ingo Gerhardt, am: 05.01.2021 , Aktenzeichen: - 28. Änderung FNP "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße" Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, die 28. Änderung des Flächennutzungsplans liegt im Umfeld der Landesstraße Nr. 71 im Abs.1. Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Im weiteren Verfahren bitte ich um Beteiligung. Gegenüber dem Landesbetrieb können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Ingo Gerhardt Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein Abtl. 4 Planungen Dritter Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme zur Beteiligung

Sie betrachten: **JU_FNP_28 Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 28. Änderung "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße"**
Verfahrensschritt: Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 31.03.2021 - 07.05.2021
Behörde: Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach (Regionalniederlassung Niederrhein / Hauptsitz Mönchengladbach)

Stellungnahme

Frist: 07.05.2021

Stellungnahme: Erstellt von: Ingo Gerhardt @ [E-Mail senden](#), am: 06.04.2021, Aktenzeichen: -
28. Änderung FNP "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße"
Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Sehr geehrte Damen und Herren,
die 28. Änderung des Flächennutzungsplans liegt im Umfeld der Landesstraße Nr. 71 im Abs.1.
Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Ich verweise auf meine Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung vom 05.01.2021.
Im weiteren Verfahren bitte ich um Beteiligung.
Gegenüber dem Landesbetrieb können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Ingo Gerhardt
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Abtl. 4 Planungen Dritter

Nachtrag: -

manueller Eintrag: -

Abwägungserfordernis

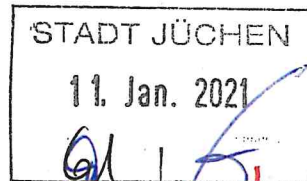
☐ Es bestehen Bedenken ODER Hinweise

☐ Es bestehen KEINE Bedenken ODER Hinweise

Speichern

Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Jüchen
Amt für Stadtentwicklung
z. Hdn. Herrn Hützen
Postfach 1101
41353 Jüchen



Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☒ Rhein-Kreis Neuss
☐ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Gregor Franz
Durchwahl: 102
Fax: 199
Mail: Gregor.franz@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: 28. FNP-Änderung
vom: 21.12.2020
28. Änderung_Bürgerhaus_Gierath.docx
Köln 07.01.2021

Az.: 25.20.30 – NE

Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 28. Änderung „Bürgerhaus Gierath / Gubberath, Gubberather Straße“ in der Ortslage Gierath

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Hützen, sehr geehrter Herr Jäschke, sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jüchen bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss, keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Planungen keine landwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Ansonsten behalten wir uns eine erneute Stellungnahme vor.

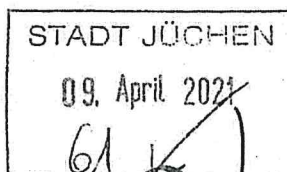
Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Timmer'.

U. Timmer

Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln

Stadt Jüchen
Amt für Stadtentwicklung
z. Hdn. Frau Schrade
Postfach 1101
41353 Jüchen



Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☒ Rhein-Kreis Neuss

- ☐ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de

Gartenstraße 11, 50765 Köln

Tel.: 0221 5340-100, Fax -199

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Gregor Franz

Durchwahl: 102

Fax: 199

Mail: Gregor.franz@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben: 28. FNP-Änderung

vom: 31.03.2021

28. Änderung Bürgerhaus Gierath_erneut.docx

Köln 08.04.2021

Az.: 25.20.30 – NE

Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 28. Änderung „Bürgerhaus Gierath / Gubberath, Gubberather Straße“ in der Ortslage Gierath

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch bzw. Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schrade, sehr geehrter Herr Jäschke, sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jüchen bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss, keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Planung keine landwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Ansonsten behalten wir uns eine erneute Stellungnahme vor.

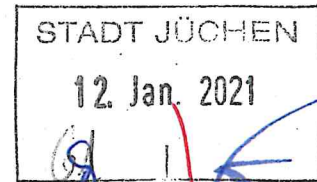
Mit freundlichem Gruß

U. Timmer

Stadt Jüchen
Amt für Stadtentwicklung
Bauleitplanung
Am Rathaus 5
41363 Jüchen

Bergschäden

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht 22.12.2020
Unsere Zeichen POJ-BI / THIE
Name Thielemann, Thomas
Telefon 0221/480-22470
Telefax 0221/480-20777
E-Mail vorsorge-bauleitplanung@rwe.com



Köln, 07.01.2021

28. Änderung des Flächennutzungsplans; Jüchen – Gierath Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage erhalten und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L4904, im gesamten Plangebiet Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Ralf Giesen
Dr. Lars Kulik
Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HRB 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HRB 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

Seite
2

Empfänger
Stadt Jüchen

Unsere Zeichen
POJ-BI / THIE

Köln
07.01.2021

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

— Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft



i.A. Stormberg



i.A. Dr. Thielemann



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Jüchen
Postfach 1101
41353 Jüchen

STADT JÜCHEN

14. Jan. 2021

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 08. Januar 2021
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-730
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-arns-
berg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

28. FNP Änderung „Bürgerhaus Gierath/Gubberath“
Beteiligung

Ihr Schreiben vom: 21.12.2020

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Elsen 2“, im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in der Begründung unter „7. Wasserschutz/Grundwasser“ aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Baginski)



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Jüchen
Postfach 1101
41353 Jüchen

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 23. April 2021
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-730
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-arns-
berg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

**Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 28. Änderung "Bürgerhaus
Gierath/Gubberath, Gubberather Straße"**
Beteiligung

Ihr Schreiben vom: 31.03.2021

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Elsen 2“, im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in der Begründung unter „7. Wasserschutz/Grundwasser“ aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Baginski)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Jüchen
Sicherheit, Ordnung, Soziales
Postfach 1101
41353 Jüchen

Datum: 13.01.2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

22.5-3-5162012-7/21

bei Antwort bitte angeben

Romina Roxanne Gatzka

Zimmer:

Telefon:

0211 4759710

Telefax:

0211 475-9040

kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung

Jüchen, Flächennutzungsplan 28. Änderung

Ihr Schreiben vom 11.01.2021, Az.: I. 61 Hü

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für [Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag
gez. Gatzka

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Mündelheimer Weg 51

40472 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-9040

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis D-Flughafen,

Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke

Haltestelle:

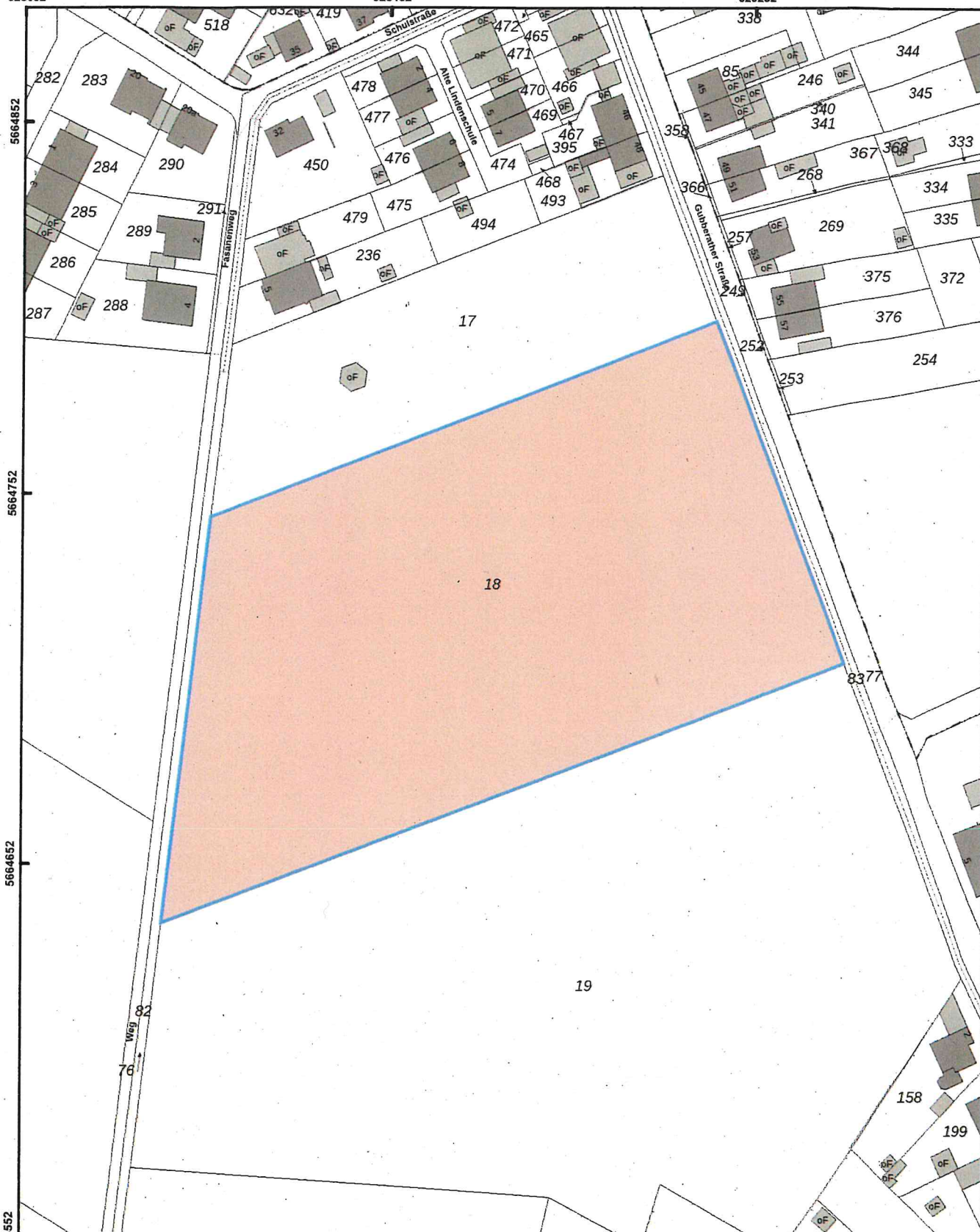
Mündelheimer Weg

Fußweg ca. 3 min

328032

328132

328232



Bezirksregierung
Düsseldorf



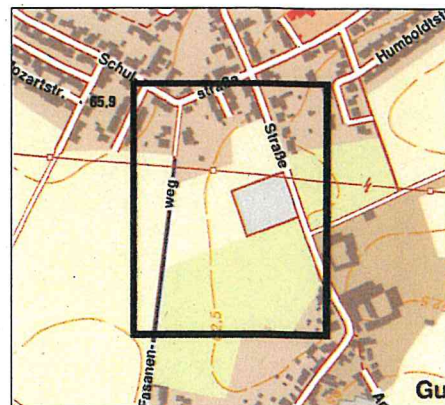
Aktenzeichen :
22.5-3-5162012-7/21

Maßstab : 1:1.500
Datum : 13.01.2021

Legende

- | | |
|--|-----------------|
| ausgewertete Fläche(n) | Laufgraben |
| Blindgängerverdacht | Panzergraben |
| geräumte Blindgänger | Schützenloch |
| geräumte Fläche | Stellung |
| Detektion nicht möglich | militär. Anlage |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Schrade, Saskia

Von: Tillmann, Ute <Ute.Tillmann@autobahn.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Februar 2021 08:41
An: ju.Bauleitplanung
Betreff: Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 28. Änderung "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße" in der Ortslage Gierath

Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 28. Änderung "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße" in der Ortslage Gierath

**Ihr Schreiben vom 21.12.2020 an den Landesbetrieb Straßenbau NRW,
Autobahnniederlassung Krefeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung von der Auftragsverwaltung der Länder hin zu einer Bundesverwaltung sind **Veränderungen in den Zuständigkeiten des Trägers öffentlicher Belange** als auch des **Bundesfernstraßengesetzes (FStrG)** verbunden. Durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde die Planung, der Bau, der Betrieb, die Erhaltung, die Finanzierung und die vermögensmäßige Verwaltung von Bundesautobahnen ab dem **01.01.2021** der „**Die Autobahn GmbH des Bundes**“ übertragen. (Vgl. hierzu das "Gesetz zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz - InfrGG)"). Der bisher in Ihrem Bereich für Autobahnen zuständige Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, nimmt diese Aufgabe zukünftig nicht mehr wahr. Für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung möchte ich Sie daher bitten, in Ihren Bauleitplanungen zukünftig als **Träger öffentlicher Belange für Bundesautobahnen**

**Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland**

**Hansastr. 2
47799 Krefeld**

zu berücksichtigen.

Für digitale Anfragen steht Ihnen das Funktionspostfach
FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de
zur Verfügung.

Südlich des Plangebietes verläuft in einer Entfernung von ca. 546 m die Autobahn A 46, Abschnitt 9.

Es wird darauf hingewiesen, dass die A 46 gemäß Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ausgebaut werden soll:

> 6-streifiger Ausbau der A 46 vom AD Holz (A44) - bis zum AK Neuss-West (A57) als Maßnahme des weiteren Bedarfs.

Um die planerischen Voraussetzungen für den Bau des Bürgerhauses zu schaffen, ist die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich,

da das geplante Vorhaben nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entspricht.

"Ziel der 28. Änderung ist im südlichen Teilbereich die Ausweisung von Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ und im nördlichen Teilbereich die Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“."

Seitens der Autobahn GmbH des Bundes bestehen bei Beachtung der nachfolgenden Stellungnahme keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden.

Die verkehrliche Erschließung des Gebietes erfolgt über die bestehende "Gubberather Straße". Ein leistungsfähiger und sicherer Verkehrsablauf bei Umsetzung der kommunalen Planung im umliegenden klassifizierten Straßennetz ist zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen ist den Unterlagen zu entnehmen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 075) festgelegt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von Einrichtungen der Straßenbauverwaltung nicht auszuschließen ist. Sofern entsprechende Festsetzungen erfolgen sollten, wird um Mitteilung der planexternen Flächen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ute Tillmann

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland
Hansastraße 2 · 47799 Krefeld

Ute Tillmann
Team Anbau, Sondernutzung, Straßenverwaltung
M +49 152 08 700 569
T +49 21 51 81 9-0
Ute.Tillmann@autobahn.de
www.autobahn.de

Geschäftsführung Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler · Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitz Dr. Michael Güntner
Sitz Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B

Die Autobahn GmbH des Bundes
Rechtsform GmbH
Sitz Friedrichstr. 71, 10117 Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B
Geschäftsführung Stephan Krenz, Gunther Adler, Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Michael Güntner

Vertraulichkeitshinweis

Diese Nachricht und jeder etwaig uebermittelte Anhang beinhalten vertrauliche Informationen und sind nur fuer die Personen oder Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsaechlich gerichtet sind. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemaesse Empfaenger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen verboten sind und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten ausloesen koennen. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Uebermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzueglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sicherheitswarning: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitaetsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, koennen wir wegen der Natur des Internet das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschliessen.

Confidentiality note

This notice and any attachments which are transmitted contain confidential information and are intended only for the persons or companies to whom they are actually addressed. If you are not the intended recipient, please note that the distribution, copying (even partial) and use of the received e-mail and the information contained in the e-mail are prohibited and may result in a possible liability for damages. Should you have received this message due to a transmission error, we ask you to inform the sender immediately.

Safety warning: Please note that the Internet is not a safe means of communication or form of media. Although we are continuously increasing our due care of preventing virus attacks as a part of our Quality Management, we are not able to fully prevent virus attacks as a result of the nature of the Internet.

Stellungnahme zur Beteiligung

Sie betrachten: **JU_FNP_28 Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 28. Änderung "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße"**
Verfahrensschritt: Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 31.03.2021 - 07.05.2021
Behörde: Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Rheinland

Stellungnahme

Frist: 07.05.2021

Stellungnahme: Erstellt von: Ute Tillmann @ [E-Mail senden](#), am: 23.04.2021, Aktenzeichen: -

Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 28. Änderung "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße"

Ihr Schreiben vom 31.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit hat die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland mit Schreiben vom 02.02.2021 eine Stellungnahme abgegeben.
Die für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes relevanten Inhalte der o.a. Stellungnahme sind auch im vorliegenden Verfahrensschritt weiter zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ute Tillmann

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland
Hansastraße2
47799 Krefeld

Ute Tillmann
Team Ausbau, Sondernutzung, Straßenverwaltung
M +49 152 08 700 569
T +49 21 51/819-0
Ute.Tillmann@autobahn.de
www.autobahn.de

Geschäftsführung Stephan Krenz (Vorsitzender) ·
Gunther Adler · Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitz Dr. Michael Güntner
Sitz Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B

Nachtrag: -

manueller Eintrag: -

Abwägungserfordernis

☐ Es bestehen Bedenken ODER Hinweise

☐ Es bestehen KEINE Bedenken ODER Hinweise

Speichern



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Jüchen
Postfach 1101
41353 Jüchen

Datum: 04.02.2021

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.44-FNP-NE-JUE-154
bei Antwort bitte angeben

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Flächennutzungsplan Stadt Jüchen, 28. Änderung "Bürgerhaus
Gierath/Gubberath, Gubberather Straße" in der Ortslage Gierath

Herr Halbfas
Zimmer: 247
Telefon:
0211 475-9319
Telefax:
0211 475-
carsten.halbfas@
brd.nrw.de

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um
Stellungnahme gebeten.

**Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende
Stellungnahme:**

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

**Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht
folgende Stellungnahme:**

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

**Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und
Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:**

Aus Sicht der von Dezernat 33 zu vertretenden Belange bestehen
gegen das o.g. Vorhaben keine Bedenken.

Hinweis: Bei der noch ausstehenden Planung der
Ausgleichsmaßnahmen sind flächensparende und
agrarstrukturverträgliche Maßnahmen zu bevorzugen.

**Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35)
ergeht folgende Stellungnahme:**

Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im
Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine
Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder
Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des
Landes oder Bundes stehen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich - falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner/innen:

- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
Frau Schwanitz Dez.33.toeb@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9855
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35)
Herr Braun alexander.braun@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-1326

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.



Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Seite 3 von 3

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:
http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html
und
http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag
gez. Carsten Halbfas

Stellungnahme zur Beteiligung

Sie betrachten: **JU_FNP_28 Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 28. Änderung "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße"**
 Verfahrensschritt: Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 31.03.2021 - 07.05.2021
 Behörde: Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 53 (Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)

Stellungnahme

Frist: 07.05.2021

Stellungnahme: Erstellt von: Robert Kriszun @ [E-Mail senden](#), am: 05.05.2021, Aktenzeichen: 53.01.44-FNP-NE-JUE-109/2021

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:
 Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:
 Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:
 Aus Sicht der von Dezernat 33 zu vertretenden Belange bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme:
 Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:
 Zuständig ist der Kreis Neuss als uNB.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:
 Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Luftreinhalteplanung (Dez. 53.1LRP) ergeht folgende Stellungnahme:
 Der Luftreinhalteplan Grevenbroich befasst sich mit der Vermeidung von Feinstaub aus dem Braunkohletagebau einschließlich der Transport- und Verarbeitungsvorgänge.

Im Jahr 2020 wurden an der Messstelle Grevenbroich-Gustorf (GVGG) bei einem Jahresmittelwert für Feinstaub PM10 von 20 µg/m3 vier Überschreitungstage gemessen. Der Jahresgrenzwert liegt bei 40 µg/m3, die Anzahl der zulässigen Überschreitungen des Tageswertes bei 35.

Die vorgesehene Bebauungsplanänderung bzw. Flächennutzungsplanänderung hat keinerlei Einfluss auf die Luftschadstoffbelastung in Jüchen.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:
 Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner/innen:

Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
 Frau Schwanitz Dez.33.toeb@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9855

Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35)
 Herr Braun alexander.braun@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-1326

Belange des Natur- und Landschaftsschutzes (Dez. 51)
Herr Zepuntke dezernat51@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9125

Belange des Gewässerschutzes (Dez. 53.1LRP)
Herr Stoffels michael.stoffels@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9125

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html

Im Auftrag

gez. Carsten Halbfas



Neue Datei vom 05.05.2021 um 10:53:18 Uhr

(s_111337_flaechennutzungsplan_28__aenderung__buergerhaus_gierath.pdf)

Nachtrag: -

manueller Eintrag: -

☐ Es bestehen Bedenken ODER Hinweise

☐ Es bestehen KEINE Bedenken ODER Hinweise

Speichern



Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Stadt Jüchen
Der Bürgermeister

**Amt für Entwicklungs- und
Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen**

Planungsaufsicht, Obere Bauaufsicht,
Denkmalschutz, Brandschutz

Thomas Lörner

Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
Zimmer: 656

Telefon 02181 601-6120
Telefax 02181 601-86120
thomas.loerner@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 61-51.10.21-51066/2020

04.02.2021

Bauleitplanung

hier: Stellungnahme zur frühzeitigen Behördenbeteiligung

**28. Änderung des Flächennutzungsplans Jüchen, "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gub-
berather Straße"**

Ich habe die im Betreff genannte Planung aus wasser-, altlasten-, bodenschutz-, immissionsschutz- und naturschutzrechtlicher sowie aus gesundheitsbehördlicher Sicht geprüft. Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:

Wasserwirtschaft

Das Plangebiet liegt außerhalb einer Wasserschutzzone und außerhalb eines Überschwemmungsgebietes, keine weiteren Anregungen oder Bedenken.

Bodenschutz und Altlasten

Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde bestehen gegen das Vorhaben Bedenken, da im Plangebiet laut Digitaler Bodenfunktionsbewertungskarte die natürlichen Bodenfunktionen als

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen (§ 2 Abs. 2 Nr. 1a Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)),
- Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen (§ 2 Abs. 2 Nr. 1b BBodSchG),
- Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen aufgrund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers (§ 2 Abs. 2 Nr. 1c BBodSchG)

sowie die Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 des BBodSchG in einem besonderem Maße erfüllt werden. Bei den Bodenwertzahlen, die als Verhältniszahlen von 1 bis 100 Auskunft geben über den Grad der Ertragsfähigkeit (1 = geringste Ertragsfähigkeit, 100 = größte Ertragsfähigkeit), erzielen diese Böden im Plangebiet 83 Punkte, die Ackerzahl liegt sogar bei 91 Punkten. Laut Digitaler Bodenbelastungskarte werden sämtliche Vorsorgewerte nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingehalten.

In der Karte der Bewertung der Bodenfunktionen wird dieser Boden in der höchsten Kategorie „Boden mit sehr hohem Leistungsvermögen“ geführt. Auch der Geologische Dienst NRW stuft diesen Boden in die höchste Schutzwürdigkeitsklasse (besonders schutzwürdig) ein.

Damit erfüllt der Boden im Plangebiet die Nutzungsfunktionen als Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung in hohem Maße (§ 2 Abs. 2 Nr. 3c BBodSchG). Solche fruchtbaren und nahezu unbelasteten Böden sollten für nachfolgende Generationen u. a. als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft erhalten bleiben. In der Gemeinde Jüchen nahm die landwirtschaftlich genutzte Fläche alleine von 2004 bis 2014 um weitere 36,72 % (2.045 ha) ab. Im gleichen Zeitraum stieg die Inanspruchnahme durch Gebäude-, Betriebs- und Verkehrsflächen auf über 46,7 % der Gesamtfläche von Jüchen an.

Immissionsschutz

Hinsichtlich des *anlagenbezogenen Immissionsschutzes* werden gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 3.02.2015 die folgenden Anregungen zur 28. Flächennutzungsplanänderung „Bürgerhaus Gierath/Gubberath“, Stadt Jüchen, gegeben.

Für das o.g. Bürgerhaus soll mit der 28. FNP-Änderung der vorbereitende Bauleitplan erstellt werden. Gemäß der Begründung soll für die Beurteilung der immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen auf der nachfolgenden Verfahrensebene im Bebauungsplanverfahren 075 ein schalltechnisches Gutachten erstellt werden. Mit diesem soll der Nachweis geführt werden, dass immissionsschutzrechtliche Konflikte nicht entstehen.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist die Errichtung eines Bürgerhauses mit dem geplanten Nutzungsumfang aufgrund der vorliegend geringen Abstände zu den nächsten Immissionsorten voraussichtlich nicht konfliktfrei, bzw. nur unter einschränkenden organisatorischen und /oder technischen Voraussetzungen möglich.

Ich rege daher an, die schalltechnische Untersuchung bereits auf der Ebene des FNP durchzuführen, um ggf. maßgebliche, entscheidungserhebliche Konflikte zu erkennen und im laufenden, bzw. weiteren Verfahren berücksichtigen zu können.

Das Gutachten ist, da es sich hier ausschließlich um eine Freizeitnutzung handelt, auf der Grundlage der Freizeitlärmrichtlinie des Landes NRW durch einen anerkannten Sachverständigen zu erstellen. Der Sachverständige sollte sich vorab zur Abstimmung der Rahmenbedingungen mit der Unteren Immissionsschutzbehörde des Rhein-Kreis Neuss in Verbindung setzen.

Hinsichtlich des verkehrsbezogenen Immissionsschutzes bestehen keine Anregungen.

Naturschutz und Landschaftspflege

Keine Anregungen oder Bedenken.

Im Auftrag

Lörner
Kreisbeschäftigter



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich
Über Online-Behördenbeteiligung

Stadt Jüchen
Der Bürgermeister

**Amt für Entwicklungs- und
Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen**

Planungsaufsicht, Obere Bauaufsicht,
Denkmalschutz, Brandschutz

Thomas Lörner

Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
Zimmer: 656

Telefon 02181 601-6120
Telefax 02181 601-86120
thomas.loerner@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 61-51.10.21-51028/2021

04.05.2021

Bauleitplanung

hier: Stellungnahme zur Behördenbeteiligung

**28. Änderung des Flächennutzungsplans Jüchen, "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gub-
berather Straße"**

Ich habe die im Betreff genannte Planung aus bodenschutz- und immissionsschutzrechtlicher sowie aus gesundheitsbehördlicher Sicht geprüft. Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:

Bodenschutz

Aufgrund meiner grundsätzlichen Bedenken wegen der Inanspruchnahme von Flächen hoher Bodenqualität bitte ich im Weiteren um eine flächenschonende Ausführung der Vorhaben.

Immissionsschutz

Nach der Begründung zur Offenlage hat es im Rahmen des FNP-Verfahrens eine schalltechnische Machbarkeitsstudie gegeben, die den Unterlagen nicht beigelegt ist, aber im Umweltbericht zusammenfassend dargestellt wird. Danach ist das Vorhaben unter Berücksichtigung einer Schallschutzwand und weiterer technischer und organisatorischer Maßnahmen umsetzbar. Ein inhaltlich ausgearbeitetes schalltechnisches Gutachten soll dann auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen. Insofern bestehen aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes zur Flächennutzungsplanänderung keine weiteren Anregungen.

Gesundheitsvorsorge

Ferner rege ich eine vorsorgliche Berücksichtigung von Abständen zur Freileitung an. Diese betragen nach Anlage 4 zum Abstandserlass bei Hochspannungsfreileitungen für: 110 kV / 50 Hz 10 m und für 110 kV / 16 2/3 Hz 5 m. Es wird zwar Baugebiet geplant, für das die Abstandsliste anzuwenden ist, jedoch rege ich an, dass bauliche Anlagen mit Räumen zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen die vorgenannten Abstände wahren.

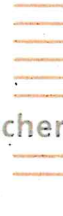
Im Auftrag

Lörner
Kreisbeschäftigter

Bankverbindung Sparkasse Neuss | IBAN DE17 3055 0000 0000 1206 00 | BIC WELA DEDN XXX
Internet www.rhein-kreis-neuss.de | info@rhein-kreis-neuss.de | facebook.com/rheinkreisneuss
Öffentliche Verkehrsmittel z. B. 098 | 858 | 869 | 871 | 893 bis Grevenbroich Amtsgericht
Bürgerservicecenter Neuss 02131 928-1000 | Telefax 02131 928-1330
Telefonzentrale Grevenbroich 02181 601-0 | Telefax 02181 601-1330



**rhein
kreis
neuss**



Landesbetrieb
De-Greif-Strasse 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 897-0
Fax +49 (0) 21 51 897-505
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3333

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 D-47707 Krefeld

Stadt Jüchen
Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung
Postfach 1101
42353 Jüchen

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 5. Februar 2021
Gesch.-Z.: 31.130/6384/2020

28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Bürgerhaus Gierath / Gubberath, Gubberather Straße“ in der Ortslage Gierath

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 21.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Jüchen, Gemarkung Bedburdyk: **2 / T**

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für Versammlungshallen, kulturelle Einrichtungen etc.

Baugrund

Den mir vorliegenden Informationen zufolge stehen im Untergrund der Planfläche Sand und Schluff quartärer Ablagerungen aus Bach- und Flusstälern an.

Der Baugrund ist objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Schutzgut Boden

Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der schutzwürdigen Böden:

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden

Von der Karte der schutzwürdigen Böden liegt die 3. Auflage vor. Im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes sind die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten.

Für die Erstellung des Umweltberichtes kann die Karte der schutzwürdigen Böden über GEOportal.NRW¹ abgerufen werden:

- GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > Bewertung und Auswertungen zum Bodenschutz > Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage) > Schutzwürdigkeit – naturnahe und naturferne Böden.

¹ <https://www.geoportal.nrw>

Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung².

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Dieck)

² https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Jüchen
Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung
Postfach 1101
41353 Jüchen

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 897-0
Fax +49 (0) 21 51 897-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiterin: Nina Helbing
Durchwahl: 897-219
E-Mail: nina.helbing@gd.nrw.de
Datum: 29. April 2021
Gesch.-Z.: 31.130/1576/2021

**Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 28. Änderung "Bürgerhaus
Gierath/Gubberath, Gubberather Straße" in der Ortslage Gierath**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2)
BauGB

Ihr Schreiben vom 31.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der Beteiligung folgende Informationen und
Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und
Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes
NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen
ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen
und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen
und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bun-
desland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den
Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwen-
dung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrund-
klasse zuzuordnen:

- Stadt Jüchen, Gemarkung Bedburdyck: **2 / T**

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Dies gilt insbesondere z. B. für kulturelle Einrichtungen etc.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Helbing', with a horizontal line extending from the end of the signature.

(Helbing)

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

per E-Mail an bauleitplanung@juechen.de
Stadt Jüchen
Postfach 1101
41353 Jüchen

Abteilung Recht
Ansprechpartner*in Katharina Hiller
Durchwahl (02271) 88-1324
Telefax (02271) 88-1210
Unser Zeichen R-003-410
E-Mail Katharina.Hiller @erftverband.de

Bergheim, den 09.02.2021

Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bürgerhaus

Gierath/Gubberath, Gubberather Straße“

Ihr Schreiben vom 21.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ist die Entwässerungsplanung darzustellen. Die Entwässerung muss den Hochwasserschutz sowie die Gewässerverträglichkeit berücksichtigen. Die Planung ist mit dem Erftverband frühzeitig abzustimmen. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Jüttner, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1350, E-Mail: martina.juettner@erftverband.de.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Katharina Hiller

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Erftverband KdÖR
Steuer-Nr.: 203/5906/0588
UST-IdNr.: DE228801678

Commerzbank Bergheim
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE3K

Volksbank Erft eG
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODED1ERE

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand:
Dr. Bernd Bucher

zertifiziert nach



Qualitäts-, Umwelt-, Informationssicherheits-
und Energiemanagement



DWA
Technisches
Sicherheitsmanagement
Abwasser und Gewässer